

Beilage zu Nr. 74 des Gnzthälers.

Neuenbürg, Samstag den 11. Mai 1901.

Die Holztragsfrage und die Waldstreu-Debatte im Landtag.

Neuenbürg, 8. Mai.

Ueber die gestrige (39.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist in Nr. 72 ds. Bl. in gewohnter Weise kurz berichtet worden. Es wurde über Kapitel 112, Ertrag aus Forsten, verhandelt, und da dies Kapitel besonderes Interesse im Bezirk beansprucht, tragen wir dem Kammerbericht im Besonderen nach:

Stuttgart, 7. Mai.

(Kammer der Abgeordneten. 39. Sitzung.)

Zu Titel 2 bemerkt der Berichterstatter Graf v. Arnim: Dem Etat sei eine Jahresanzahlung von 980 000 M. Derbholz und ein Preis von 15 M. 20 S. pro M. Derbholz zu Grunde gelegt, also gegenüber 1900 mehr 40 000 M. Derbholzanhang und 1 736 000 M. Geldertrag. Der vorgesehene hohe Preis von 15 M. 20 S. stehe noch etwas unter den dormaligen Erlösen und es sei anzunehmen, daß der Vorschlag erreicht werden wird, sofern die Verhältnisse gleichbleiben und Störungen im Holzhandel nicht eintreten. (Der frühere Abg. Commerell hat angeregt, statt 15 M. 20 S. nur 15 M. per Kubikmeter einzusetzen.) Den Anschlag von 15 M. 20 S. wolle aber die Finanzkommission nicht ändern, denn man gehe davon aus, daß dieser Satz wirklich erreicht werde.

Galler-Freudenstadt hält den Revieranschlag von 15 M. 20 S. zu hoch, wenn man auch den Gesamtbetrag aus unsern gut gepflegten Staatswaldungen herauswirtschaften kann. Uebereinstimmend wird uns gesagt, daß das Holzgeschäft sehr darniederliege. Auch die Bauhätigkeit ist im letzten Jahr eine flauere gewesen, wenn auch im laufenden Jahr eine Besserung eingetreten ist, was die Verhältnisse in Stuttgart zeigen. Selbst die Brennholzpreise werden niedriger werden, da durch die Depression auf dem industriellen Gebiete große Massen von Koaks für den Privatverbrauch frei werden.

Santleon-Geislingen (D. P.) bemängelt, daß das Kösig nicht mehr in Wellen gebunden zum Verkauf gebracht wird. Das liegt nicht im Interesse der Bevölkerung.

Tag-Sulz: Das Aufbereiten von Stochholz sollte im Interesse der armen Leute mehr gefördert werden. Die Steigerung beim Brennholz sollte nicht bloß von 20 zu 20 S. oder von 50 zu 50 S. erfolgen dürfen.

Schach-Mottenburg: Das Brennholz dürfte wohl auch in kleineren Partien versteigert werden.

Kembold-Kalen schließt sich diesen Wünschen an. Von Kuchholz werden nur große Quantitäten versteigert. Das schädigt die Handwerker. An diese sollten auch kleinere Quantitäten vergeben werden, sonst kommen sie gegen die Großhändler ins Hinterwasser.

Finanzminister v. Zeyer: Die Preise für Nadelholz seien um 4 1/2 Prozent zurückgegangen, die für Brennholz seien immer weiter gestiegen. Bei der Kohlennot im vorigen Herbst habe man einen Erlaß betreffend den Bezug von Brennholz hinausgegeben, um eine Verteuerung zu verhindern. Das Ergebnis sei günstig gewesen, man habe den Zweck erreicht. Im Anschlusse daran bemerkt der Finanzminister, daß er nicht verlange, daß die Behörden da, wo besondere Verhältnisse vorliegen, sich strikte an die Erlasse halten.

Oberforstrat Dr. Graner beantwortet die verschiedenen Fragen. Was die Ueberbestände betreffe, so sei es richtig, daß man im Schwarzwald über einen Ueberbeschuß verfüge, was auf geschichtlichen Vorgängen beruhe, der Erfüllung der sog. Holländer-Kompagnien. Man habe da große gleichaltrige Bestände, die haubar zur Verfügung seien. Jedenfalls nach Ablauf der beiden nächsten Perioden werde mit diesen Altholzbeständen aufgeräumt sein. Der normale Prozentsatz für die Altholzbestände (über 80 Jahre) sei 20 Prozent, bei uns dagegen betrage er 26.

Dagegen beziffere er sich bei den Beständen von 60-80 Jahren nur noch auf 15 Prozent. Man müsse also beides ineinander rechnen. Wenn je Bedenken wegen des Ertrags vorhanden sein sollten, dann habe man ja noch Reserven. Den Wünschen des Abg. Tag über das Stochholz werde man entgegenkommen; das Stochholzgraben sei übrigens eine sehr mühsame Arbeit, die die Leute scheuen. Was die Abg. Schach und Kembold über die Verteilung des Holzes in kleinen Losen gesagt haben, das liege in der Absicht der Verwaltung. Auf die Verhältnisse der minder kapitalkräftigen Käufer solle nach den Bestimmungen Rücksicht genommen werden. Die Abgabe unter der Hand führe leicht zu Begünstigungen, zum mindesten zu üblen Nachreden, die nur der Verkauf durch Ausschreib verhindern könne.

Bez.-Heilbronn: Der Langholzhandel in Heilbronn ist sehr zurückgegangen, wofür verschiedene Gründe vorliegen. Unter anderem haben große Fabriken ausgedehnte Wälder aus Privatbesitz zur Abholzung selbst erworben.

Der Titel 2 wird hierauf angenommen.

Zu Titel 4, Laubstreu, beantragen die Abg. Maurer (W.) und Gen.: es möge den Gemeinden auf ihr Ansuchen allgemein gestattet werden, aus Gemeindeväldungen an die Gemeinde-Angehörigen Laub in der Weise abzugeben, daß die Zuweisung der Waldfläche behufs eigenem Sammeln erfolgt.

Bez.-Neuenbürg führt aus: Eine vermehrte Abgabe von Waldstreu ist nicht nur ein dringendes Bedürfnis, sondern sie wächst nachgerade zur Existenzfrage für die Landwirte und auch für viele Holz- und Waldarbeiter des Schwarzwalds aus. Zu einer Existenzfrage deshalb, weil das Sägmehl, das seinerzeit bei der Ablösung des Streurechts an die Stelle der Waldstreu getreten, nunmehr in eine Preislage gekommen ist, wo es als Streumittel absolut keine Verwendung mehr finden kann. Während des Winters und auch des Frühjahrs hindurch hat das Kubikmeter Sägmehl je nach Lage der Sägmühle 2,50 bis 3,20 M. gekostet. Eine Fuhrer, die auf die Höhe des Schwarzwalds gebracht werden mußte, stellte sich auf 50 M. Ja, meine Herrn, das ist ein Preis, den die Landwirte auf dem Schwarzwald und auch die Holzhauer, die auch eine kleine Viehhaltung zu halten nötig haben, sich absolut nicht leisten können. Des weiteren habe ich von kompetenter Seite gehört, daß in ganz kurzer Zeit überhaupt kein Sägmehl mehr als Streumittel Verwendung finden kann, und zwar deshalb nicht, weil es die Industrie beansprucht; ich erinnere nur daran, daß außerordentlich große Posten jetzt schon für die Fabrikation von Gipsbädern zur Verwendung gelangen, die jedenfalls eher in der Lage ist, dafür mehr bezahlen zu können als ein kleiner Bauer auf dem Schwarzwald. Ich weiß nun recht gut, meine Herrn, daß wir Schwarzwälder Streu nicht mehr fordern können, das Recht ist verkauft, es ist abgelöst, die Ablösungssummen sind auf Zinsen angelegt und die Zinseneträgnisse werden, in einzelnen Gemeinden nach dem Bürgerrecht, in anderen wieder nach der Kopfzahl des eingestellten Viehs, verteilt. Aber diese Zinsprämien fallen nachgerade so klein aus, daß es den Leuten nicht möglich ist, auch nur für einige Monate des Jahres Streu beschaffen zu können. Dann haben Sie auch in der Generaldebatte vom Herrn Präsidenten der Landwirtschaft gehört, daß der Schwarzwald sich eben absolut nicht eignet zum Anbau von Halmfrüchten, es wird ja bekanntermaßen nur ganz wenig Roggen und Hafer gebaut und das wenige anfallende Stroh reicht ja nicht einmal mehr zur Schweinehaltung, viel weniger, daß es Verwendung in den Kuhställen finden könnte. Ich erkenne dankbar an, daß die Forstverwaltung versucht hat, der Streunot dadurch abzuhelfen, daß sie um billiges Geld Nadelreis abgegeben hat und abgeben will. Aber dieses Nadelreis krankt eben an einem Uebelstand, einem Uebelstand, dem nicht

leicht abzuhelfen ist: es trocknet eben nicht, es ist rein unmöglich, daß derjenige, der darauf sieht, einen trockenen Stall zu haben, der rein gehaltenes Vieh haben will, diese Nadelstreu allein verwendet, er muß absolut Trockenstreu mit verwenden, entweder Sägmehl, trockenes Moos, Laub oder Torfmüll. An Ersparnis ist bei Verwendung der Nadelstreu von Trockenstreu nicht zu denken. Allerdings vermehrt sich der Düngerwert außerordentlich, er steigt in Qualität und Quantität. Die Leute stehen nun vor der Entscheidung, entweder ihre Viehhaltung aufgeben zu müssen — oder aber es muß von Seiten des Staates nachgeholfen werden. Meine Herrn, man sollte doch annehmen, daß in den ausgedehnten Wäldungen sich noch Plätze vorfinden werden, von welchen ohne Schädigung des Holzwuchses Streu abgegeben werden kann, ich denke an die vielen Waldwege, die Abteilungslinien und endlich auch an diejenigen Waldflächen, die kahl zum Abtrieb kommen; hier kann die Schädigung für den Holzwuchs keine bedeutende sein, den Leuten aber würde dadurch geholfen. Ich bitte also die hohe Forstdirektion dringend, daß sie den Bittschriften und Gesuchen, wie sie vom Landwirtschaftsverein und von den Gemeinden einlaufen werden, im Hinblick auf den Ernst der Lage, in der sich gegenwärtig der Schwarzwälder Bauer befindet, wohlwollende Berücksichtigung zuteil werden lasse.

Beuerlen (W.) bittet, man solle den Gemeinden die Laubbenutzung nicht erschweren.

v. Geß: Es sei in der That ein dringendes Bedürfnis der Landwirtschaft, daß man weiter entgegenkomme, soweit es ohne Schädigung des Waldes geschehen könne. Er glaube, die Forstbeamten seien vielfach zu ängstlich. Auch Maier-Blaubeuren tritt dafür ein, daß den Gemeinden größere Freiheit in Bezug auf Laubabgabe eingeräumt werde. Maurer (W.) begründet den eingekommenen Antrag, Binz (W.), Maier-Rottweil (B.) und Schach (B.) desgleichen, bis endlich Finanzminister v. Zeyer erklärt, die Forstverwaltung sei nach eingehenden Erhebungen bereit, allen berechtigten Wünschen bezüglich des Staatswaldes entgegenzukommen. Bezüglich des Gemeindevaldes sei aber die Finanzverwaltung nicht zuständig.

Oberforstrat Graner führt aus, die Ursache der vermehrten Nachfrage nach Laubstreu scheine in der vermehrten Viehhaltung zu liegen, die in einem Mißverhältnis zu dem übrigen landwirtschaftlichen Betrieb stehe. Man dürfe aber nicht so weit gehen und fordern, daß dafür der Wald bluten solle. Man habe die seitherigen Bewilligungen nicht leichten Herzens gemacht; wie sollen die seitherigen schönen Erträgnisse des Waldes weiter erzielt werden können, wenn durch allzu große Laubentnahme der Wald geschädigt würde? Bedenken müsse auch die Frage erregen, wie es einmal bei einem wirklichen Notstande werden solle, wenn man jetzt nicht darauf bedacht sei, Reserven anzusammeln. Je mehr man gewähre, desto mehr werde verlangt. Die ersten Bittgesuche traten an die Forstverwaltung heran aus dem Bezirk Neuenbürg. Wir haben darauf hingewiesen, daß den Wünschen soweit als möglich entgegengekommen werde, aber es bestehe im Bezirk Neuenbürg eine Abneigung gegen die Nadelholzstreu, welche doch in anderen Bezirken, wie Ellwangen u. s. w., sehr begehrt und angewendet werde. Der Stand unserer Wäldungen steht anerkanntermaßen jetzt in erster Linie, er entspricht jetzt dem Stand der Wäldungen in Sachsen. Von der Forstverwaltung wird das größtmögliche Entgegenkommen gezeigt. Bezüglich der Aufbereitung der Streu besteht allerdings eine verschiedene Behandlung. Man kann aber nicht die ganze Bevölkerung rechnen lassen, denn sonst würde auch die obere Humusschicht mit weggetragen werden. Gerade zwei hervorragende Gemeindevorstände haben die geltende Vorschrift gewünscht. Wenn man die Streu unentgeltlich geben würde, dann würden



